

Grundlagenpapier

Ein Jugendverband - viele Profile



HEY!

Gemeinsam stark im Deutschen Roten Kreuz

Ein Jugendverband - viele Profile Gemeinsam stark im Deutschen Roten Kreuz



Das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK) ist der anerkannte und eigenverantwortliche Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Rund 160.000 junge Mitglieder im Alter von 6 bis 27 Jahren engagieren sich im JRK für Gesundheit, Umwelt, Frieden und internationale Verständigung. Gemeinsam schaffen wir (Frei-) Räume, in denen junge Menschen selbstbestimmt agieren und sich einbringen können.

Eine Basis für die Vielfalt des Verbandes

Bereits in §1 der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes wird unser Selbstverständnis als Gesamtverband deutlich: das Jugendrotkreuz eröffnet nicht nur Zugänge zu Themen des DRK, sondern gestaltet diese als anerkannter und eigenverantwortlicher Jugendverband im Sinne junger Menschen aus und trägt zur Verwirklichung der Aufgaben des Roten Kreuzes bei. Im Zentrum der Jugendrotkreuzarbeit steht neben der allgemeinen Jugend- und Jugendverbandsarbeit die Heranführung junger Menschen an die Werte des Roten Kreuzes. Die sieben [Grundsätze](#) bieten dabei ein Fundament für eine vielfältige und interessenbasierte Jugendarbeit. Auf diesen Rahmen aufbauend, spiegelt sich in der Jugendrotkreuzarbeit das breite Spektrum des Roten Kreuzes wider. Durch die vielfältige Arbeit und Heranführung an Inhalte aus allen fünf Gemeinschaften erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit innerhalb des Verbandes zu lernen und sich in diesem zu orientieren. Das Jugendrotkreuz steht dabei für hohe pädagogische Qualitätsstandards und die Jugendarbeit vor Ort ist stark geprägt durch die Mitglieder: Kinder und Jugendliche treffen sich freiwillig, gleichberechtigt und selbstorganisiert und übernehmen gemeinsam Verantwortung für Inhalte, Strukturen und Prozesse. Auf Basis der Leitsätze des Deutschen Jugendrotkreuzes sowie der „Gemeinsame[n] Regeln für die ehrenamtliche Tätigkeit im DRK“ übernimmt das JRK als eigenverantwortlicher Jugendverband innerhalb und außerhalb des Verbandes die Interessenvertretung für alle Kinder und Jugendliche.¹

Jugendverbandsarbeit als Rahmen

Das Jugendrotkreuz in seiner Rolle als eigenverantwortlicher Jugendverband versteht sich als der Experte für Kinder und Jugendliche im Roten Kreuz und darüber hinaus. Als Jugendverband nach §12 SGB VIII hat sich das Jugendrotkreuz den Zielen und Aufgaben der allgemeinen Jugendverbandsarbeit, wie Demokratiebildung und Förderung der Persönlichkeitsentwicklung verschrieben. Weiterhin hat das JRK die Expertise Rahmenbedingungen für den Jugendschutz zu schaffen. Dieses Wissen bringt das Jugendrotkreuz durch qualifizierte Führungskräfte in den verbandlichen Alltag ein. Die Ausbildungen basieren dabei auf

gesetzlichen, wie auch verbandlichen Vorgaben, welche im Verlauf vertieft werden.

Nach SGB VIII kann ein Verband in Deutschland nur dann als Jugendverband anerkannt und staatlich gefördert werden, sofern er eigenverantwortlich ist.² Das bedeutet, dass die Jugendarbeit von den jungen Menschen selbst organisiert, mitgestaltet und -verantwortet wird. Jugendverbände vertreten die Anliegen und Interessen junger Menschen nach außen. Eine Besonderheit und ein Hervorhebungsmerkmal, das den gesetzlichen Rahmen der Eigenverantwortlichkeit des Jugendrotkreuzes innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes begründet. Auf Basis des §74 SGB VIII ergeben sich dabei direkte Vorgaben für Jugendverbände, welche Grundvoraussetzung für Träger der freien Jugendhilfe sind. Jugendverbände erhalten nur dann staatliche Förderung, wenn sie „eine angemessene Eigenleistung [erbringen] und [...] die Gewährung für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit [bieten]“. In der Praxis leiten sich daraus drei Faktoren ab: Der Jugendverband muss eigenverantwortlich handeln können, über eigene Strukturen verfügen und Finanzen getrennt von anderen Bereichen verwalten können. Dieses Alleinstellungsmerkmal sorgt aber auch für ein, nicht zuletzt im internationalen Vergleich, (Mitglieder-)starkes Jugendrotkreuz. Dies schafft eine hohe Wirksamkeit sowohl in den Verband hinein als auch darüber hinaus, erfordert aber auch bundeseinheitliche (Qualitäts-)Standards.

Jugendverbandsarbeit als Basis für eine starke Jugendarbeit

Aus den Vorgaben und Rahmenbedingungen des Jugendverbandes ergibt sich eine solide Basis für eine vielfältige Jugendarbeit. Der Fokus des Jugendrotkreuzes liegt dabei auf der Förderung von Jugendarbeit jeglicher Art. Dies umfasst neben allgemeinen JRK-Gruppen auch JRK-Gruppen mit thematischen Schwerpunkten in einer der DRK-Gemeinschaften Bereitschaften, Bergwacht, Wasserwacht oder Wohlfahrts- und Sozialarbeit.

Für diese JRK-Gruppen verbleibt die Verantwortung für Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendschutz stets beim JRK. Dies bedeutet unter anderem, Jugendgruppenleitungen aller Gemeinschaften müssen entsprechend der jeweils gültigen JRK-Ordnung qualifiziert und gewählt, ernannt/eingesetzt sein.

Dazu zählt neben der Vorgabe und Kontrolle der pädagogischen und rechtlichen Qualitäten durch die JRK-Leitungskräfte der entsprechenden Ebene auch die enge Zusammenarbeit mit den JRK-Gruppenleitungen und -Leitungskräften aller Ebenen und Gruppen zur Sicherstellung von jugendbildenden Inhalten in der Jugendarbeit, wie beispielsweise Demokratiebildung. Dies beinhaltet die Zusammenarbeit mit Gruppenleitungen aller JRK-Gruppen unabhängig des thematischen Schwerpunktes in Richtung einer Gemeinschaft. Daher ist es wichtig, dass kooperative

¹ Leitsatz 5 [JRK-Leitsätze.pdf](#)

² § 74 SGB VIII [§ 74 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe](#)

Modelle zwischen Leitungskräften innerhalb einer Ebene sowie den über- und untergeordneten Ebenen und keine Parallelstrukturen gelebt werden.

Für junge Menschen im Alter bis zu 16 Jahren besteht in jedem Fall die Zugehörigkeit zum JRK, auch wenn sie ihren thematischen Schwerpunkt in anderen Gemeinschaften haben. Neben der Satzung ist dies auch in den „Gemeinsame[n] Regeln für die ehrenamtliche Tätigkeit im DRK“ festgehalten. Damit einhergehend erhalten sie alle Mitgliedsrechte und -pflichten. Dies impliziert auch die Teilnahme an Gremien, Wahl- und Beteiligungsrechte sowie den Zugang zu Bildungsangeboten. JRK-Leitungskräfte tragen die Verantwortung für eine gleichberechtigte Teilhabe und Behandlung aller Jugendrotkreuzmitglieder unabhängig davon, ob ihr thematischer Schwerpunkt im JRK oder in einer anderen Gemeinschaft liegt.

„Das JRK steht für eine qualitativ hochwertige, rechtssichere und pädagogisch fundierte Jugendarbeit im DRK. Dabei bietet es Räume für Beteiligung und Entfaltung junger Menschen“

Für eine starke Zukunft des Verbandes

Das JRK ist auch aber nicht „nur“ Nachwuchsquelle, sondern Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII. Jugendverbandsarbeit ist pädagogisch, partizipativ, wertorientiert – nicht einsatzbezogen oder hierarchisch. Jugendverbandsarbeit braucht Freiräume, keine Einsatzstrukturen. Dennoch können und sollen thematische Interessen im JRK abgebildet werden. Das Jugendrotkreuz ist der satzungsgemäße und eigenverantwortliche Jugendverband des DRK; thematisch ausgerichtete JRK-Gruppen in anderen Gemeinschaften gehören bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zum JRK. Ab einem Alter von 16 Jahren können sie regulär Mitglied der jeweiligen DRK-Gemeinschaft werden.

Neben der Verantwortung als Nachwuchsverband und „Zukunft des Verbandes“ sind Angehörige des Jugendrotkreuzes auch die Gegenwart des Verbandes. Als aktive Mitglieder mit Mitgliedsrechten und -pflichten gestalten sie den Gesamtverband aktiv mit und setzen sich schon heute in Verband und Gesellschaft für Offenheit, Vielfalt und die Werte des Roten Kreuzes ein. Das macht sie zu Botschafterinnen und Botschafter der Grundsätze und des DRK in einer jungen Zielgruppe.



Qualifizierte Arbeit mit klaren Regularien

Neben den sieben Grundsätzen als Basis für eine weltoffene und vielfältige Wertekultur bestehen weitreichende Vorgaben zur hochwertigen Aus- Fort- und Weiterbildung.

Dabei steht das Jugendrotkreuz als eigenverantwortlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe für eine gute und fundierte Qualifikation der Gruppen- und Jugendleitenden nach einem bundesweit einheitlichen und verbandsübergreifenden Standard nach Maßgaben der JULEICA ein.

Um sichere Räume für alle jungen Menschen zu schaffen, versteht sich der Verband als ein inklusiver Jugendverband und fördert den Abbau von Barrieren und Diskriminierung durch Informations- sowie Aus- und Fortbildungsangebote. Über die Standards zur Prävention sexualisierter Gewalt hinaus setzt sich das Jugendrotkreuz für die konsequente Aus- und Fortbildung aller Verantwortlichen Personen sowie die Erstellung und Umsetzung von Schutz- und Awarenessskonzepten aller Gliederungen ein.^{3 4}

Qualitätsstandards als Auftrag für alle Leitungskräfte

Aus den hier benannten Standards, wie regelmäßige Fortbildungen, Juleica, Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt, inhaltliche/didaktische/pädagogische Weiterbildungen als verantwortlicher und fördernder Jugendverband ergibt sich ein Auftrag an alle Leitungskräfte des Jugendrotkreuzes. An der Basis, in der direkten Jugendarbeit umfasst dies insbesondere die Umsetzung der JRK-Leitsätze sowie Ziele der allgemeinen Jugendarbeit und Verbreitung von Inhalten des Deutschen Roten Kreuzes sowie explizit des Jugendrotkreuzes. Ziel ist eine breit gefächerte mehrdimensionale Bildung und individuelle Interessensförderung der jungen Mitglieder. Diese Aufgabe obliegt allen Leitungskräften in der Jugendarbeit, gleich in welcher Gemeinschaft der thematische Schwerpunkt der JRK-Gruppen liegt.

Die Stärke des Deutschen Roten Kreuzes liegt in seiner Vielfalt, der Breite seiner Themen und der gelebten Gemeinschaft im Sinne des Rotkreuz-Gedankens. Besonders prägt das DRK der Zusammenhalt – unabhängig davon, auf welchen thematischen Schwerpunkt sich eine Gemeinschaft konzentriert. Das Jugendrotkreuz besitzt dabei die Expertise für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und zugleich ein Raum, der aktiv von ihnen mitgestaltet wird. Für den Schutz, die Bildung und die Beteiligung junger Menschen ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller DRK-Mitglieder auf Augenhöhe unerlässlich.

Leitungskräfte aller Verbandsebenen haben somit die Aufgabe zur engen Zusammenarbeit mit allen Gemeinschaften und die Förderung aller JRK-Gruppen.

³ DRK-Mindeststandards

[drk-standards schutz vor sexualisierter Gewalt 2012.pdf](#)

Dieses Grundlagenpapier wurde vom 31. JRK-Länderrat (20.–22.03.2026, Münster) im Rahmen eines schriftlichen Umlaufbeschlusses als gemeinsame Positionierung des JRK-Länderrates beschlossen.

⁴ Präventionskonzept des JRK-Bundesverbandes

[JRK Praeventionskonzept Stand März 2026.pdf](#)